

Fachbereich/Amt/Stab: I/15	Datum: 03.03.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.: 803/16
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Hauptausschuss	17.03.2020		Eingang Büro des Bürgermeisters: B.-H., 9/3.20
2. Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2020		
3.			
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 01.03.2020 – Denkmalschutz für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Montanusstraße, Burscheid			Bezug auf Beratung am: Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Burscheid nimmt den Bürgerantrag von Herrn F. Bernhard Heider vom 01.03.2020 zur denkmalrechtlichen Unterschutzstellung für den ehemaligen Feuerlöschteich in der Montanusstraße, Burscheid und die Ausführungen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem zur Entscheidung berechtigten Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid (§ 7 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung), den Bürgerantrag abzulehnen, da der betroffene Löschwasserteich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 – östliche Montanusstraße – liegt und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch der Landschaftsverband Rheinland beteiligt worden ist. Dem ehemaligen Feuerlöschteich wurde in keiner Weise ein Denkmalwert beigemessen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Burscheid nimmt den Bürgerantrag von Herrn F. Bernhard Heider zur Kenntnis und schließt sich aufgrund der Planungslage für die Montanusstraße der Empfehlung des Hauptausschusses an.

Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

Begründung:

Der Burscheider Bürger F. Bernhard Heider hat mit Schreiben vom 01.03.2020 gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beantragt, den früheren Löschteich an der Montanusstraße, gebaut im 2. Weltkrieg um Löschwasser im Falle eines Brandes im Bahnhofsgelände zu bevorraten, als Denkmal zu schützen (s. Anlage).

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW hat der Rat den Hauptausschuss bestimmt (§ 13 Abs. 4 Hauptsatzung). Der Hauptausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zu Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 13 Abs. 5 Hauptsatzung).

Inhaltliche Prüfung:

Der betroffene Löschwasserteich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 - östliche Montanusstraße. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege Rheinland (LVR-ADR) beteiligt. Als Anregung wurde jedoch lediglich auf die Nähe zum Baudenkmal Montanusstraße 15a (Werkstattgebäude und ehemalige Bahnmeisterei) hingewiesen:

Stellungnahme des LVR-ADR: „Vielen Dank für die Beteiligung an der o.g. Planung. Davon sind die Belange der Denkmalpflege betroffen, weil sich in der unmittelbaren Nachbarschaft, in der Montanusstraße 15a, das Baudenkmal Werkstattgebäude der ehemaligen Bahnmeisterei befindet. Es handelt sich um einen Fachwerkbau mit hochrechteckigen Fenstern und rot gedeckten Krüppelwalmdächern, der als historisches, stadtbildprägendes und identitätsstiftendes Bauwerk bei der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden sollte. Daher ist in der Begründung zum Vorentwurf der Punkt 2.8 „Denkmalschutz“ zu korrigieren. Es wird angeregt, das Baudenkmal ausreichend textlich zu würdigen und im Planwerk nachrichtlich zu kennzeichnen.“

Die Stellungnahme wurde vom Rat mit Beschluss vom 15.11.2018 zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan wurde dies unter dem Punkt 2.8 gewürdigt. Weitere Anregungen wurden seitens des LVR-ADR nicht vorgebracht.

Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Burscheid) wird keine Denkmalwürdigkeit des früheren Löschwasserteiches gesehen. Zum einen sind nur noch rudimentäre bauliche Reste vorhanden, die für sich genommen keinen substanziellen Denkmalwert aufweisen. Zum anderen ist kein Funktionszusammenhang zwischen dem Löschwasserteich und der Umgebung mehr ablesbar. Der Löschwasserteich an sich lässt aufgrund seines derzeitigen Zustands keine Rückschlüsse auf seine historische Aufgabe mehr zu. Darüber hinaus ist das Gelände überplant und bereits in der Ausschreibung; ein Teilgrundstück ist bereits verkauft.

Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den o.g. Bürgerantrag abzulehnen. Der Antragsteller ist vom Bürgermeister über die Stellungnahme der zuständigen Stelle gemäß § 18 Abs. 5 Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:

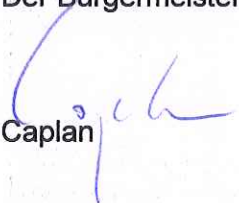
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
----------------------------------	--------------------------------

<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschluss- vorschlag)

Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel? Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?	
<input type="checkbox"/> Ja... ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

<p>Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitziele zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):</p> <p>Burscheid fördert...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)<input type="checkbox"/> familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)<input type="checkbox"/> ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)<input type="checkbox"/> Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)<input type="checkbox"/> bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)<input type="checkbox"/> wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)<input type="checkbox"/> wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)
<p>Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)</p>

Der Bürgermeister


Caplan

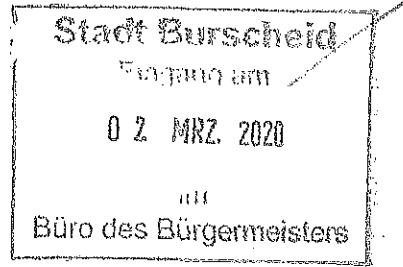
Anlage:
Bürgerantrag vom 01.03.2020

Beschlussausführung: Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:



ANLAGE

F. Bernhard Heider M.A.



Burscheid-Hilgen

1. März 2020

F. Bernhad Heider M.A., Am Grünen Steg 7, D-51399 Burscheid-Hilgen

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister
Herrn Stefan Caplan
Rathaus

Mit freundlicher Empfehlung
und der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

51399 Burscheid

Ø 15 B.-H. 2/3.20 15-24-41/14
Ø 61
L.R
G 1

Bürgerantrag

gemäß § 24 GO NRW

Die Abholzungen an der Burscheider Bahnhofstrasse haben es an den Tag gebracht: Der frühere Löschteich, gebaut im 2. Weltkrieg um Löschwasser im Falle eines Brandes im Bahnhofsgelände zu bevorraten, ist noch erhalten! Dieser ist zwar vor langen Jahren mit Erde verfüllt worden, weil er nicht mehr dicht war, doch ist er offensichtlich noch vollständig vorhanden und damit als Denkmal zu schützen. Was ich hiermit beantrage.

Begründung:

Dieser Löschteich war einer von dreien an der Bahnstrecke auf Burscheider Gebiet; insgesamt waren wesentlich mehr solcher Teiche an der damals als kriegswichtig eingestuften Nebenstrecke Opladen-Lennep gebaut worden. Bis auf den hier Genannten sind alle untergegangen. Somit ist dieser letzte, in seiner ganzen Größe deutlich erhaltene Löschteich, auch ein Mahnmal gegen den Krieg.

Solange die Teiche in Burscheid wie auch in Hilgen dicht waren, haben viele Jungs im Winter auf den Eisflächen Eishockey gespielt, die Mädchen haben sich als Eisprinzessinnen versucht. Zumindest bis Ende der 60er Jahre war uns Älteren die Bedeutung dieser Bauwerke bewußt.

Burscheid-Hilgen, 1. März 2020



F. Bernhard Heider M.A.

Am Grünen Steg - vormals Fritz-Halbach-Straße - 7
51399 Burscheid

P.S. Da ich überzeugt bin, dass dieses Denkmal überlokale Bedeutung haben wird, gebe ich Kopien dieses Bürgerantrages an den

- Rheinisch-Bergischen Kreis als Obere Denkmalbehörde wie auch an den
- LVR, Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie an das
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen als Oberste Denkmalbehörde